

**TOP 13: Neuberufung eines Mitgliedes in den Landesausschuss für
Berufsbildung gemäß § 82 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)**
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beruft mit sofortiger Wirkung und für die restliche Dauer der 13. Amtsperiode Herrn Christoph Möglich als Mitglied in den Landesausschuss für Berufsbildung.
2. Die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird gebeten, die o.g. Person über den sie betreffenden Teil des Ministerratsbeschlusses zu unterrichten.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau als Geschäftsstelle des Landesausschusses für Berufsbildung hat auf Grund von Mandatsniederlegungen die vorschlagsberechtigte Organisation um Vorschläge für die Neuberufung eines Mitglieds gebeten. Das Ministerium informiert über die geplanten Änderungen in der Mitgliedschaft und bittet den Ministerrat um Berufung der vorgeschlagenen Personen gemäß § 82 Abs. 2 BBiG.